

**58. Beilage im Jahre 2016 zu den
Sitzungsberichten des XXX. Vorarlberger Landtages**

Selbständiger Antrag

Beilage 58/2016

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtags
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 1. Juni 2016

**BETREFF: EU-Transparenzregister – Keine Registrierungspflicht für regionale
Gebietskörperschaften und Behörden**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Transparenzregister soll Einblick in die Lobbyarbeit bei den EU Organen bieten und erfasst alle Tätigkeiten, durch die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Gestaltung oder Umsetzung von politischen Maßnahmen oder Entscheidungsprozessen der EU-Organen genommen werden soll, unabhängig davon, wo und durch welche Kommunikationskanäle oder -methoden sie erfolgen. Dazu zählen Lobbytätigkeiten, Interessensvertretungen sowie Beratung und Vertretung.

Das Transparenzregister wurde eingerichtet, um in Erfahrung zu bringen, welche Interessen von wem und mit welchem finanziellen Aufwand verfolgt werden. Die Bürgerinnen und Bürger und andere Interessengruppen haben so die Möglichkeit, Lobbytätigkeiten nachzuvollziehen und auf diese Weise öffentliche Kontrolle auszuüben. Das System wird gemeinsam vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission betrieben. Die Eintragungen in das Transparenzregister finden derzeit auf freiwilliger Basis statt.

Allerdings hat die Nichteintragung Folgen, da sich die Kommission seit einer Verschärfung im Jahre 2014 grundsätzlich nur noch mit solchen Lobbyisten trifft, die in das Transparenzregister eingetragen sind. Seit dieser Verschärfung müssen Mitglieder der EU-Kommission und ihre Kabinette bis hin zu den Generaldirektoren auf ihren Webseiten ihre Lobbytreffen veröffentlichen.

Die Regelungen zu diesem Register sollen nun überarbeitet werden. Derzeit können sich Bürgerinnen und Bürger und Interessengruppen in einer öffentlichen Konsultation zum aktuellen System und seiner Weiterentwicklung zu einem verbindlichen Register äußern (http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_de.htm).

Das vorgesehene neue System würde über das derzeitige Register hinausgehen, indem es verpflichtend werden und zum anderen auch für den Rat der Europäischen Union gelten soll. Im Rahmen der geplanten Änderungen des Transparenzregisters gibt es Tendenzen, den Anwendungsbereich auf regionale Behörden und ihre Vertretungen bzw. damit auch auf die regionalen Parlamente (Landtage) auszuweiten, die bisher vom Anwendungsbereich des Registers ausgenommen waren. Die Mitglieder des Vorarlberger Landtags, der Landesregierung sowie von Gemeindevertretungen, die mit

den europäischen Institutionen in Kontakt treten möchten, müssten sich somit in das EU-Transparenzregister eintragen.

Die Landtage, die Landesregierungen und die Gemeinden sind demokratisch legitimiert und als verfassungsrechtlich verankerte Teile der Republik Österreich und der Europäischen Union Akteure im europäischen Rechtssetzungsverfahren. Sie würden also nach einer entsprechenden Erweiterung der Regelung behandelt wie Lobbying-Einrichtungen, die nicht Teil des Rechtssetzungssystems sind.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Landtag möge beschließen:

„1. Dem Vorarlberger Landtag ist die Transparenz im Bereich der Rechtsetzung ein zentrales Anliegen. Der Landtag anerkennt und unterstützt daher die grundsätzliche Erfassung und Kontrolle der Aktivitäten von Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen auf europäischer Ebene. Die Länder sind durch Landtag und Landesregierung mit unterschiedlichen Instrumenten (Mitgliedschaft im Ausschuss der Regionen, durch Mitwirkungsrechte im Wege der Subsidiaritätsprüfungsverfahren, sowie im Zusammenwirken von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten) bereits integraler Bestandteil des EU Rechtssetzungsverfahrens.

2. Der Landtag lehnt jedoch eine Gleichbehandlung von „regionalen Behörden“ (Landtag bzw. Landesregierung) sowie Gemeinden (Gemeindeverbände) mit klassischen Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen im Wege einer Registrierungspflicht auf Ebene der Europäischen Institutionen entschieden ab und tritt dahingehenden Tendenzen entgegen. Daher fordert der Landtag vor diesem Hintergrund, dass demokratisch legitimierte Verfassungsorgane der Länder als integraler Bestandteil des EU Rechtssetzungsverfahrens vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters Europäischer Institutionen ausgenommen bleiben.

3. Der Präsident des Landtages wird ersucht, diesen Beschluss dem Bundesrat gemäß Art. 23f B-VG mit der Bitte zur Kenntnis zu bringen, von seiner Möglichkeit einer Mitteilung an die Organe der Europäischen Union Gebrauch zu machen und darin für entsprechende Ausnahmen zu plädieren.“

LAbg. KO Roland Frühstück

LAbg. KO Adi Gross

LAbg. KO Daniel Allgäuer

LAbg. CO Michael Ritsch

LAbg. Sabine Scheffknecht

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 6. Sitzung im Jahr 2016, am 7. Juli, den Selbständigen Antrag, Beilage 58/2016, einstimmig angenommen.